

Reisebedingungen des CVJM Lüttringhausen e.V. für die Kinderfreizeit im Kreisjugendheim Heisterberg vom 21. bis 28. Oktober 2017

1. Vertragsschluss/Anmeldung

Die Anmeldung muss ausschließlich schriftlich bis zum **31. August 2017** erfolgen. Sie ist verbindlich. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des CVJM an den Teilnehmer und seine gesetzlichen Vertreter zustande. Die Zusage für das Matratzenlager seitens des CVJM erfolgt evtl. erst kurz vor Beginn der Maßnahme. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind die Freizeitausschreibung, die Reisebedingungen und die Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM schriftlich bestätigt sind.



2. Bezahlung/Kosten



Mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Teilnehmer ist eine Anzahlung in Höhe von **€ 50,-** pro Person zu bezahlen. Die Nichtbezahlung der Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Reisevertrages. Die Restzahlung von **€ 120,-**

wird am **01. Oktober 2017** fällig.

Zur Überweisung nutzen Sie bitte folgendes Konto:

KD Bank Dortmund
IBAN: DE10 3506 0190 1011 3320 10
BIC: GENODED1DKD

3. Leistungen

Der CVJM leistet eine gewissenhafte, pädagogische und rechtliche Freizeitvorbereitung mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Die vom CVJM vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung.



4. Rücktritt der Teilnehmerin oder des Teilnehmers (§ 651BGB)

Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem CVJM, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Die dem CVJM dadurch entstehenden Kosten werden dem zurückgetretenen Teilnehmenden detailliert berechnet. In jedem Fall des Rücktritts durch

den Teilnehmenden stehen dem CVJM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die eventuell mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:



- bis 45. Tag vor Reisebeginn an Verwaltungskosten **15,00 €**
- vom 44. bis 22. Tag vor Reisebeginn **30 %** des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn **50 %** des Reisepreises
- vom 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn **75 %** des Reisepreises
- ab 6. Tag bis Reisebeginn **90 %** des Reisepreises.

Dem Teilnehmer ist es gestattet, dem CVJM nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet.

Ein Teilnehmerersatz bedarf des Einverständnisses durch den CVJM.

5. Rücktritt und Kündigung durch den CVJM

Der CVJM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des CVJM, bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der CVJM, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Erstattungen anderer Leistungsträger werden gutgeschrieben. Eine vorzeitige Abholung aus der Freizeit geht zu Lasten des Teilnehmenden.



Der CVJM kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (**15 Teiln.**) nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten: Der CVJM ist verpflichtet, den Teilnehmern gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Nach dem **01. September 2017** kann die Reise nicht mehr abgesagt werden.

6. Obliegenheiten des Teilnehmers / Ausschlussfristen / Kündigung der Freizeit durch Teilnehmer



Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom CVJM in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reisen hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich

vorgesehener Beendigung der Reise (**28.10.2017**) gegenüber dem CVJM geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist (**28.11.2017**) kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Wird die Reise infolge eines Reise mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der CVJM innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweis sicherungsgründen zweckmäßigerweise durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem CVJM erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom CVJM verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

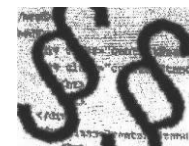
7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der CVJM informiert den Teilnehmer im Informationsbrief über Bestimmungen von Pass-, Visa- und evtl. Gesundheitsvorschriften. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.



8. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des CVJM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit



- a) ein Schaden des Teilnehmers vom CVJM weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- b) soweit der CVJM für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Verjährung, Sonstiges

Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlungen verjähren in drei Jahren. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.



CVJM Lüttringhausen e.V.

Gertenbachstr. 38
42899 Remscheid

Telefon: 02191-95 35 20

Mail: wunsch@cvjm-luettringhausen.de
Homepage: www.cvjm-luettringhausen.de